

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

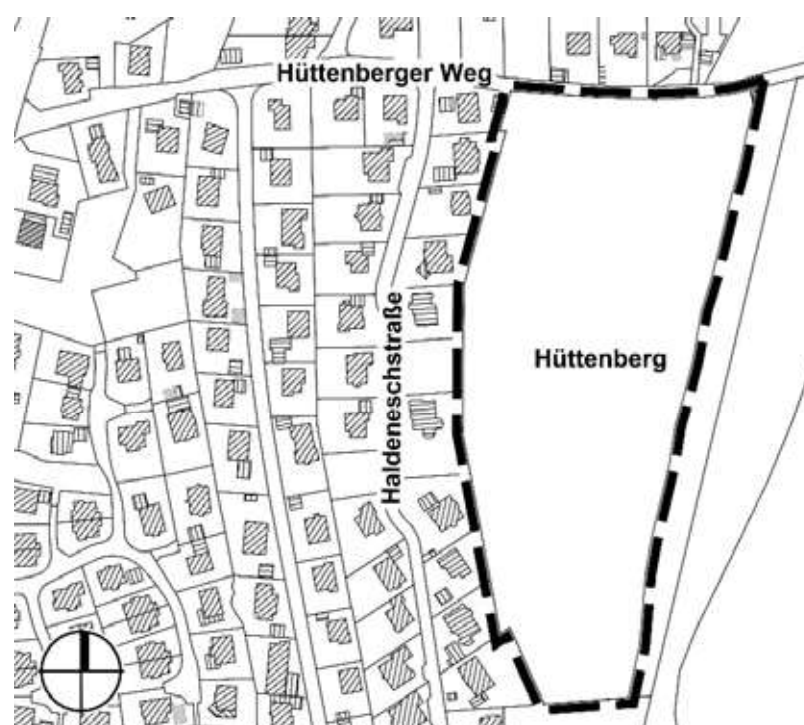
1. Der Technische Ausschuss hat am 05.02.2025 beschlossen, den Bebauungsplan

### "Hüttenberger Weg - Neuaufstellung"

und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 17.12.2024 aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, **wird in der Zeit vom 24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2024** durch **Veröffentlichung im Internet** unter <https://bw.bauleitplanung-online.de> **unterrichtet**. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg sowie zusätzlich bei der Ortsverwaltung Eschach, Tettlinger Straße 363, Ravensburg-Oberhofen, 1. OG, Flur während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses bzw. der Ortsverwaltung ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass das Technische Rathaus am 27.02.2025 ab 12 Uhr und die Ortsverwaltung Eschach am 28.02.2025 geschlossen haben. Zusätzlich sind die Ortsverwaltung Eschach sowie das Technische Rathaus am 03.03.2025 (Rosenmontag) geschlossen.

In diesem Zeitraum wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gegeben und es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per Mail an [bauleitplanung@ravensburg.de](mailto:bauleitplanung@ravensburg.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

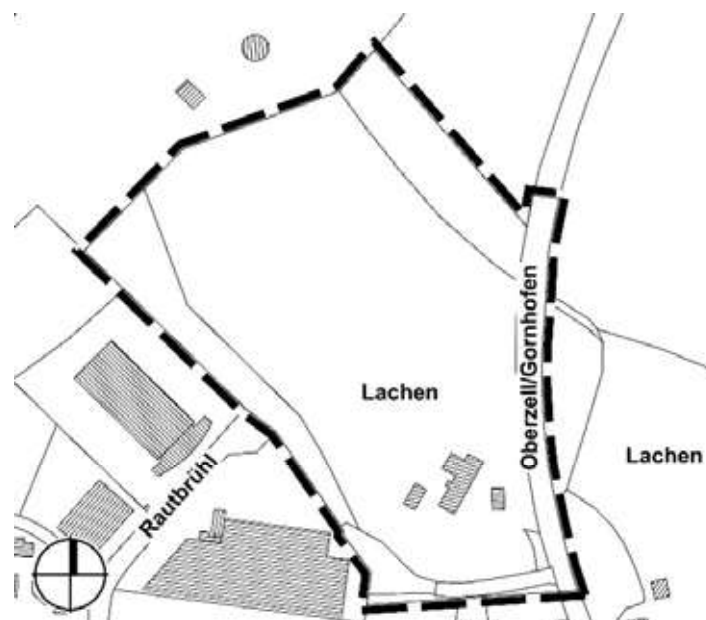
Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. [stadtplanungsamt@ravensburg.de](mailto:stadtplanungsamt@ravensburg.de)

2. Der Technische Ausschuss hat am 05.02.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes

### **"Gewerbegebiet Karrer Nord"** und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

vom 20.01.2025 zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Lageplan, textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und der Begründung, jeweils vom 20.01.2025, wird in der Zeit von **24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025** gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) **im Internet unter <https://bw.bauleitplanung-online.de>** veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg sowie bei der Ortsverwaltung Eschach, Tettlinger Straße 363, Ravensburg-Oberhofen, 1. OG, Flur während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses bzw. der Ortsverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich werden auch die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht sowie ausgelegt.

Der Umweltbericht vom 20.01.2025 enthält Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Emissionen, Naherholung), Tiere (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien), Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden (Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Versiegelung), Wasser, Luft, Klima (Kaltluftbildungsfläche), Stadtlandschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Außerdem sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange den Themen
  - FFH-Gebiet "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute", Offenlandbiotop "Hecke südlich der Kläranlage Oberzell", Naturschutz und Landschaftspflege (Offenlandbiotop "Hecke südlich der Kläranlage Oberzell" und "Feldgehölz südw. der Kläranlage Oberzell", Geotechnik, Stadtklima, Artenschutz, Altlasten, Grundwasserschutz, Immissionsschutz, Lufthygiene und Verkehrslärm
- Fachgutachten/Untersuchungen zu den Themen
  - Naturschutz und Landschaftspflege insb. Feldgehölze und Hecken, Geotechnik, Stadtklima, Artenschutz insb. Fledermäuse, Vögel, Bilche-Haselmaus, Zaun- und Mauereidechse und Käferarten, Altlasten, Grundwasserschutz, Immissionsschutz, Lufthygiene und Verkehrslärm

Bitte beachten Sie, dass das Technische Rathaus am 27.02.2025 ab 12 Uhr und die Ortsverwaltung Eschach am 28.02.2025 geschlossen haben. Zusätzlich sind die Ortsverwaltung Eschach sowie das Technische Rathaus am 03.03.2025 (Rosenmontag) geschlossen.

**Zusätzlich** findet am **18.03.2025, 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr** ein **Informationsabend (Fragestunde)** im Rathaus Oberhofen, Tettlinger Straße 363, 88214 Ravensburg statt. Das Stadtplanungsamt informiert hier über die Planung und beantwortet Fragen der Anwesenden.

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.** Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per Mail an [bauleitplanung@ravensburg.de](mailto:bauleitplanung@ravensburg.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. [stadtplanungsamt@ravensburg.de](mailto:stadtplanungsamt@ravensburg.de)

### **Allgemeine Hinweise zu dem Bebauungsplanverfahren 1 und 2:**

Im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann.

Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Ravensburg übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein "Werk" im Sinne des Urheberrechts handelt.

Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.

Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter [www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php](http://www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php)

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister